
Landesinitiative Substanzerhalt – Massenentsäuerung von Archivalien

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) soll ab 2020 ausgebaut werden. Derzeit befindet sich die vorgesehene Erweiterung noch in der Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern. Nach jetzigem Kenntnisstand wird das Land Nordrhein-Westfalen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Landeshaushaltsmittel in begrenztem Umfang weiterhin die Kosten für den Bestandserhalt nichtstaatlichen Archivgutes mit einem Fördersatz von 60% bezuschussen. Dabei ist im Rahmen des neuen Projektes die Ausweitung der bisherigen LISE auf eine ganzheitlich ausgerichtete Bestandserhaltungsstrategie vorgesehen: Erstmalig sollen neben der Massenentsäuerung auch die Bereiche der Aktenreinigung und Dekontamination, der Verpackung und der Restaurierung Berücksichtigung finden.

Es besteht für Sie somit die Gelegenheit, im Rahmen der Haushaltsberatungen Ihres Archivträgers für das Jahr 2021 ggf. Haushaltsmittel für bestandserhalterische Maßnahmen zu beantragen.

Um dem LWL-Archivamt für Westfalen, das für den westfälischen Landesteil die Projektsteuerung der Landesinitiative wahrnehmen wird, die Planungen für die Projektdurchführung im Jahr 2021 zu ermöglichen, ist es notwendig zu erfahren, welche nichtstaatlichen Archive im kommenden Jahr an dem Projekt Bestandserhaltung teilnehmen möchten.

Sofern Sie Interesse an der Beteiligung ihres Archivs an der Landesinitiative haben, bitte ich bis spätestens zum **31. Oktober 2020** um entsprechende schriftliche Mitteilung an das LWL-Archivamt für Westfalen. Wichtig hierbei ist a) die Angabe des Eigenmittelanteils, der Ihnen voraussichtlich im Rahmen des Projektes zur Verfügung stehen wird, b) ob die Teilnahme an einem oder an mehreren der o.a. Bereiche erfolgen soll und sofern die Teilnahme an mehreren Bereichen vorgesehen ist c) in welcher Höhe sich die Eigenmittel auf die einzelnen Bereiche verteilen sollen.

Vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Jahren regelmäßig die Summe der von den nichtstaatlichen Archiven schriftlich angemeldeten Haushaltsmittel für die Entsäuerung von Archivgut das Fördervolumen des Landes in erheblichem Umfang überstiegen hat, wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass diejenigen Archive, die eine etwaige Teilnahme bis zum o.a. Stichdatum nicht schriftlich angezeigt haben, im Jahr 2021 keine Berücksichtigung bei der Projektteilnahme finden können.

Ansprechpartner im LWL-Archivamt für Westfalen:

Hans-Jürgen Höötman

Tel. 0251 / 591-3401

E-Mail: hans-juergen.hoeoetmann@lwl.org